

zu Potschappel und Genossen, die Erbauung einer elektrischen Straßenbahn durch den Plauenschen Grund betreffend." (Drucksache Nr. 103.)

Berichterstatter Herr Abg. Seim. Begehrt derselbe das Wort? — Er hat es.

Berichterstatter Abg. Seim: Meine Herren! Der Bericht, welcher Ihnen den Standpunkt der Deputation zu der in Frage stehenden Petition präcisirt, befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Ich hätte dem weiter nichts vorzuschicken als eine Zusatzbemerkung zu der Erklärung der Herren Königl. Commissare in der Sitzung der Deputation. Die Sache ist zwar nicht in den Bericht aufgenommen worden, aber die Deputation war der Ansicht, daß außer der Abgabe, welche die Königl. Staatsregierung bei Anlage einer Straßenbahn in Zukunft zu beanspruchen gedenkt, auch noch das Erwerbungsrecht und beziehentlich das Heimfallsrecht vorzubehalten sei. Dies haben wir für selbstverständlich erachtet und haben es deshalb in den Bericht selbst nicht mit aufgenommen, halten es aber für geboten, vor Beginn der Debatte dies noch besonders zu erklären.

Präsident: Wer begehrt das Wort? — Herr Abg. Horn (Löbtau.)

Abg. Horn (Löbtau): Meine Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung im Plauenschen Grunde hat seit Jahren, wie allgemein bekannt ist, so große Dimensionen angenommen, daß es selbstverständlich ist, wenn die Petenten aus den Erfahrungen, die sie bezüglich der mangelhaften Verkehrsmittel, wie sie dort bestehen, gemacht haben, auch wiederholt darüber nachgedacht haben, wie diesem Mangel an genügenden Verkehrsmitteln möglichst abzuhelpen sei. Seit 4 Jahren schon suchten sie bei dem Königl. Finanzministerium um die Bewilligung zur Herstellung einer Straßenbahn nach. Leider sind sie abschlägig beschieden worden. Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß ihr Gesuch abzulehnen sei, weil der Staatsbahn eine bedeutende Concurrenz erwachse.

Meine Herren! Daß eine solche Begründung seitens des Ministeriums die Petenten nicht befriedigen konnte, liegt auf der Hand, und wenn sie erneut petitionirend an die Kammer gekommen sind, so ist das ganz gerechtfertigt, und die Zähigkeit in der Ausdauer, mit der sie ihr Ziel verfolgen, beweist eben nur, wie nothwendig eine Erweiterung des Verkehrswesens ist, wie nothwendig, sage ich, auf die Ausführung des gedachten Projectes zugekommen werden muß.

Meine Herren! Es heißt z. B. in dem mit vorliegenden Berichte der Gemeindeverwaltung von Deuben, daß, wenn auch bis jetzt kein Erfolg erzielt worden sei,

man doch immer wieder petitioniren müßte in der Ueberzeugung, daß, weil bekanntlich auf einen Nieb kein Baum fällt, man doch schließlich zum Ziele gelangen würde.

Meine Herren! In der vorliegenden Petition ist mit soviel Klarheit und Deutlichkeit angeführt, wie das Wachstum der Bevölkerung zugenommen hat, wie aber die Verkehrsmittel fast die gleichen geblieben sind, wie sie früher bestanden haben. Meine Herren! Ich will heute nicht auf die mangelhaften Verkehrsverhältnisse und Uebelstände des Eisenbahnverkehrs im Plauenschen Grunde eingehen; das wird vielleicht geschehen, wenn die Petition kommt, welche von der Erweiterung der Bahnhöfe in Deuben und Hainsberg handelt, aber, meine Herren, soviel kann ich sagen, daß das statistische Material, welches in der vorliegenden Petition aufgespeichert ist, doch ein so gewichtiges ist, daß selbst die Königl. Staatsregierung und auch die Deputation unter dem Eindrucke sich befinden müssen, daß die hier angeführten Thatsachen nicht zu widerlegen sind. Denn warum nimmt heute die Regierung einen anderen Standpunkt ein wie früher? Sie lehnt nicht mehr die Erbauung einer Straßenbahn ab aus Concurrenzzücksichten, sondern aus fiscalischen Straßentrücksichten, obwohl die Gemeinden darauf hingewiesen haben, daß sie alles thun wollen, um eine elektrische Bahn erhalten zu können. Die Deputation hat allerdings erfreulicher Weise den Gegenstand wohlwollender behandelt, als wie es von Seiten der Regierung geschehen ist, aber ich hätte als Vertreter dieses Wahlkreises doch gewünscht, daß die Deputation mit ihrem Vorschlage etwas weiter gegangen wäre, als wie sie es thatsächlich gethan hat, nämlich, daß sie sich nicht allein darauf beschränkt hätte, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, sondern daß sie dazu gekommen wäre, diese Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Meine Herren! Was kann man eigentlich unter „Kenntnißnahme“ verstehen? „Kenntnißnahme“ ist nach meiner Auffassung ein Moment, welches, wie ein „Element“ sich sehr leicht verflüchtigt. Es ist aus dieser Kenntnißnahme keine Verpflichtung herzuleiten, etwas, was gewünscht wird, was nothwendig ist, auszuführen. Ich will mich kurz fassen, ich will mich nur beschränken auf einige Einwendungen einzugehen, die von Seiten der Staatsregierung, beziehungsweise von der Straßenbauverwaltung gemacht worden sind. Meine Herren! Da ist auf Seite 3 des Berichtes gesagt, daß die Straße sich in solchen Verhältnissen befinde, die es unthunlich erscheinen lassen, eine elektrische Bahn zu gestatten, da keine oder nur wenige gepflasterte Stellen vorhanden